

39.04.10 / 39.03.40

Wasserversorgung / Wasserbeschaffung

Ersatz Wasserabgabeschacht, Neukirchhofweg

Projektfestsetzung und Kreditbewilligung

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Bülach versorgt das gesamte Bauzonengebiet von Bülach sowie einzelne ausserhalb der Bauzone liegende Höfe mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Weiter sind verschiedene landwirtschaftliche Siedlungen der Nachbargemeinden Bachenbülach, Eglisau, Glattfelden, Rorbas und Winkel an die Wasserversorgung Bülach angeschlossen. Zur gegenseitigen Sicherstellung einer unabhängigen Versorgung mit Wasser bestehen Leitungsverbindungen in die Nachbargemeinden Bachenbülach, Eglisau, Hochfelden und Höri, wobei zwischen den kommunalen Netzen nahe der Gemeindegrenzen Wasserabgabe- bzw. -anschlusschächte bestehen.

Gemäss der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) 2012 der Stadt Bülach und der GWP 2023 der Gemeinde Höri haben beide Gemeinden sicher zu stellen, dass deren Wasserversorgungen über ein «zweites Standbein» verfügt. Dieses sorgt für die nötige Redundanz im Versorgungssystem und gewährleistet, beispielsweise bei einem Ausfall eines Grundwasserpumpwerks oder einer Quellwasserfassung die Notstandsversorgung über andere, unabhängige Quellwasserfassungen oder Grundwasserträger. Für das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Höri erfüllt der Wasserabgabeschacht «Neukirchhofweg» diese Funktion.

Zwischen den Versorgungsnetzen der Stadt Bülach und der Gemeinde Höri liegt der bestehende Wasserabgabeschacht «Neukirchhofweg» mit Jahrgang 1954. Dieser befindet sich im Eigentum der Gemeinde Höri und liegt am nördlichen Rand der Strasse «Neukirchhofweg» auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bülach. Er entspricht alters- und ausstattungsbedingt nicht mehr den zu erfüllenden Anforderungen und hygienischen Vorschriften. Zudem fehlt dem bestehenden Abgabeschacht eine Anbindung an die «Fernwirkanlagen» der Stadt Bülach und der Gemeinde Höri. Aus diesen Gründen ist der bestehende Wasserabgabeschacht in Übereinstimmung mit dem GWP 2023 der Gemeinde Höri durch einen neuen zu ersetzen, welcher beiden Gemeinden unter Berücksichtigung gewisser Voraussetzungen den Bezug von Wasser aus dem Netz der jeweils anderen Gemeinde ermöglichen kann. Die Abgabe und/oder der Bezug von Wasser sind in Wasserlieferungsverträgen geregelt.



Verträge / Grundlage Kostenbeteiligung der Stadt Bülach

Am 17. Oktober und 8. November 1995 schlossen die Stadt Bülach und die Gemeinde Höri einen Vertrag über die gegenseitige Abgabe von Trink-, Brauch- und Löschwasser ab, worin die Wasserabgabe über den Abgabeschacht «Neukirchhofweg» vereinbart worden ist.

Aufgrund von veränderten Rahmenbedingungen bei der Wasserversorgung der Stadt Bülach sowie als Folge der Einführung von HRM2 (neues Rechnungsmodell) per 1. Januar 2018 in Bülach wurde ein neuer Wasserlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Höri und der Stadt Bülach erarbeitet und gemäss Gemeinde- und Stadtratsbeschlüssen vom/am 9. und 11. November 2020 unterzeichnet. Dieser ersetzt den Vertrag vom 17. Oktober bzw. 8. November 1995. Er trat per 1. Januar 2021 in Kraft. Darin ist unter Ziffer 5. «Übergangsbestimmungen» geregelt, dass sich die Stadt Bülach bei einer Umsetzung der Automatisierung bis 2025 an den Kosten beteiligt, wobei die Höhe der Kostenbeteiligung basierend auf einem konkreten Projekt noch festzulegenden sei.

Bauprojekt

Das Bauprojekt der GUAG vom 25. Juli 2024 beinhaltet folgende Dokumente:

- Technischer Bericht
- Kostenvoranschlag
- Situation 1:200
- Grundriss & Schnitte 1:20

Der Standort des neuen Abgabeschachts befindet sich auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Höri und liegt auf der Grenze zwischen dem Strassengrundstück Nr. 1015 - Neukirchhofweg (Eigentum: Gemeinde Höri) und dem nördlich daran angrenzenden Grundstück Nr. 120 (Eigentum: Kanton Zürich). Der neue Abgabeschacht wird mitsamt Innenverrohrung im Werk vorgefertigt in die Baugrube an dessen künftigen Standort eingehoben.

Hydraulisch ist der Schacht mit einer motorisierten Klappe sowie mit einem magnetisch, induktiven Durchflussmesser (MID) ausgestattet, welche über «Global System for Mobile Communications» (GSM) -Anbindungen mit den Fernwirkanlagen der Wasserversorgungen von Höri und Bülach verbunden werden. Vorbereitet werden zudem kabelgebundene Anbindungen, mit welchen die GSM-Anbindungen künftig, nach erfolgtem Ausbau der Leerrohr- bzw. Steuerungskabelnetze beider Gemeinden bis zum Abgabeschacht, abgelöst werden können. Der Klappenantrieb und dessen Bedienung bei Stromausfall ist über eine Notstromversorgung gewährleistet. Für den Normalbetrieb ist ein Druckreduktionsventil verbaut, welches in Richtung Bülach im Bedarfsfall mittels zweier sich im Schacht befindlicher



Handschieber und einer dazwischen angeordneten Bypass-Leitung umgangen werden kann. Eine Entleerung der Armaturen und Leitungen ist über eine, unter dem Schachtzugangsaufbau im Boden des Schachtes angeordnete Vertiefung (Pumpensumpf) mittels mobiler Tauchpumpe möglich.

Der Schacht ist mit einer Zutritts- und Überflutungsüberwachung ausgerüstet. Die natürliche Belüftung des Schachtes ist über zwei unabhängige Öffnungen gewährleistet. Diese befinden sich im Zugangsaufbau und in einem separaten Lüftungsschacht und sorgen gemeinsam für eine kontinuierliche Belüftung des Schachtbauwerks. Der Schacht verfügt über Licht und Stromanschluss, beispielsweise für den Betrieb einer mobilen Tauchpumpe.

Die Anbindung des neuen Abgabeschachts an das Wasserversorgungsnetz der Gemeinde Höri wird durch eine neue Wasserleitung, in der Form eines duktilen Steckmuffenrohrs mit einer Länge von ca. 6 m und einem Durchmesser von DN 150 mm, realisiert. Parallel zur neuen Wasserleitung wird als Vorbereitung für den späteren Einbau von Steuerungskabeln ein Leerrohr verbaut.

Die Anbindung des neuen Abgabeschachts an das Wasserversorgungsnetz der Stadt Bülach wird durch eine neue Wasserleitung, in der Form eines duktilen Steckmuffenrohrs mit einer Länge von ca. 49 m und einem Durchmesser von DN 150 mm, realisiert. Parallel zur neuen Wasserleitung, wird als Vorbereitung für den späteren Einbau von Steuerungskabeln, ein Leerrohr verbaut. Ersetzt werden die bestehende Versorgungsleitung DN 125 mm bis und mit dem Anschluss der gleisquerenden Versorgungsleitung DN 150 mm des Kasernenareals.

Der bestehende Abgabeschacht auf dem Gemeindegebiet Bülach wird im oberen Bereich zurückgebaut und anschliessend verfüllt.

Dienstbarkeitsvertrag / öffentliche Beurkundung im Grundbuch

Der Standort des neuen Abgabeschachts befindet sich auf dem Gebiet der politischen Gemeinde Höri, auf der Grenze zwischen den Grundstücken Nr. 1015 (Eigentum: Gemeinde Höri) und Nr. 120 (Eigentum: Kanton Zürich). Zwischen der Gemeinde Höri (Eigentümerin des Wasserabgabeschachts) und dem Kanton Zürich (Eigentümer des Grundstücks Nr. 120) ist ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen und grundbuchlich zu beurkunden.

Kostenbeteiligung der Stadt Bülach

Im Technischen Bericht der GUAG vom 25. Juli 2024 ist ein Kostenteiler festgelegt.



Der Kostenteiler basiert auf dem Grundsatz, dass die Kosten für die neuen Wasserleitungen westlich und östliche des Wasserabgabeschacht jeweils vollumfänglich durch die jeweiligen Werkeigentümerin getragen und jene für den neuen Wasserabgabeschacht im Verhältnis von 70 % zulasten der Gemeinde Höri bzw. 30 % zulasten Stadt Bülach aufgeteilt werden. Daraus resultiert eine Kostenbeteiligung der Stadt Bülach von 40 % an den effektiv bei der Gemeinde Höri, als Bauherrin, angefallenen Projektkosten.

Die Gemeinde Höri realisiert das Projekt unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben beider Wasserversorgungen und stellt der Stadt Bülach, basierend auf den effektiven Projektkosten gemäss bereinigter Kreditabrechnung (exkl. MwSt.), einen Beitrag von 40 % (zuzüglich MwSt.) in Rechnung.

Kredit

Der Kostenvoranschlag der GUAG vom 25. Juli 2024 basiert auf den Resultaten der Submission vom 2. und 3. Quartal 2024. Die darin ausgewiesenen Projektkosten belaufen sich auf 590 266 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.). Der in der Investitionsrechnung in der Gemeinde Höri zu bewilligende Objektkreditbedarf beträgt 550 000 Franken (exkl. 8.1 % MwSt.) bzw. 600 000 Franken (inkl. 8.1% MwSt.).

Entsprechend der im Technischen Bericht der GUAG vom 25. Juli 2024 ermittelten Kostenbeteiligung der Stadt Bülach von 40 % an den effektiven Kosten beläuft sich der in der Investitionsrechnung der Stadt Bülach zulasten von Konto 7101.5030.00/INV01194 zu bewilligende Objektkreditbedarf auf 240 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.)



Budget

In der Investitionsrechnung sind auf Konto 7101.5030.00/INV01194 für den Ersatz des Wasserabgabeschachts im Jahr 2024, 180 000 Franken (inkl. 8.1 MwSt.) eingestellt. Im Budgetjahr 2025 sind weitere 50 000 Franken (inkl. 8.1 MwSt.) zur Bewilligung vorgesehen. Das Budget 2025 wird dem Stadtparlament an der Sitzung vom 9. Dezember 2024 zur Genehmigung vorgelegt. Der Kreditbedarf über 240 000 Franken ist damit um 10 000 Franken (inkl. 8.1 MwSt.) nicht gedeckt. Der Fehlbetrag von 10 000 Franken soll zu Lasten der stadträtlichen Kreditkompetenz 2024 erfasst werden.

Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten berechnen sich gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden (Kapitel 5.4.4) wie folgt:

Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) betragen 5.66 %
(0.66 % Zins / 5.00 % Abschreibung) pro Jahr (Nutzungsdauer 20 Jahre) Fr. 13 584.00

Betriebliche Folgekosten

Die Sachaufwendungen werden mit 2 % der Bruttoanlagekosten veranschlagt Fr. + 4 800.00

Total Folgekosten pro Betriebsjahr Fr. 18 384.00

Kantonale und kommunale Bewilligungen

Es sind keine kantonalen oder kommunalen Bewilligungen erforderlich.

Realisierung / Termine

Der Baustart ist, abhängig von Fortschritt des Rechterwerbs und der Verfügbarkeit der betroffenen Lieferanten und Unternehmungen, ab 4. Quartal 2024 vorgesehen. Die Realisierung dauert voraussichtlich ca. drei Monate und sollten Anfang 2025 abgeschlossen werden.

Aktualisierung Unterhaltsvereinbarung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Höri erarbeitet eine neue Unterhaltsvereinbarung für den geplanten Wasserabgabeschacht und bezieht die Wasserversorgung der Stadt Bülach mit ein. Darin sind unter Berücksichtigung von Lage, Ausstattung sowie Wartungs- und Unterhaltszyklen die Aufgaben, Zuständigkeiten, Schnittstellen und Kosten für den Betrieb und Unterhalt des neuen



Wasserabgabeschachtes zu regeln. Die unterzeichnete Unterhaltsvereinbarung muss spätestens bei Inbetriebnahme vorliegen.

Auf Antrag des Ausschusses Bau und Infrastruktur **beschliesst** der Stadtrat:

1. Das Bauprojekt der Ingenieurbüro Gujer AG, Rümlang, datiert vom 25. Juli 2024, über den Neubau Abgabeschacht Bülach, wird festgesetzt.
2. Für den Kostenbeitrag der Stadt Bülach wird ein Objektkredit von 240 000 Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 7101.5030.00/INV01194, bewilligt. 10 000 Franken des Objektkredites gehen zu Lasten der stadträtlichen Kreditkompetenz 2024.
3. Die Kreditbewilligung erfolgt vorbehältlich der Bewilligung des Investitionsbudget 2025 durch das Stadtparlament Bülach am 9. Dezember 2024.
4. Voraussetzung für die Ausrichtung der Kostenbeteiligung der Stadt Bülach an die Gemeinde Höri ist die Inbetriebnahme des neuen Wasserabgabeschachts gemäss Ziff. 1. und dessen Anbindung an die Fernwirkanlage der Wasserversorgung Bülach im Jahr 2025.
5. Die Abteilung Umwelt und Infrastruktur wird beauftragt die Interessen der Wasserversorgung der Stadt Bülach, in Bezug auf technische Fragenstellungen während dem Bau des Abgabeschachts und bei der Erarbeitung der neue Unterhaltsvereinbarung, zu vertreten. Die Vereinbarung wird anschliessend dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.
6. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, nach Abschluss der Bauarbeiten das Leitungsinformationssystem BÜ-LIS nachzuführen.



7. Mitteilung an:

- a) Ingenieurbüro Gujer AG, Roland Brandenberger, Hofwissenstrasse 50a, 8153 Rümlang
- b) Gemeindeverwaltung Höri, Wehntalerstrasse 46, 8181 Höri
- c) Andrea Spycher, Stadträtin
- d) Peter Senn, Leiter Umwelt und Infrastruktur a. i.
- e) Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik
- f) Nicola Saluz, Leiter Tiefbau
- g) Christoph Brot, Leiter Infrastruktur
- h) Michael Aliesch, Brunnenmeister, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- i) Bettina Pfändler, Sachbearbeiterin Tiefbau
- j) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau
- k) Salvatore Gerbino, Projektleiter Tiefbau, unter Beilage einer Projektmappe mit Festsetzungsvermerk
- l) Gossweiler Ingenieure AG, Schaffhauserstrasse 55, 8180 Bülach, unter Hinweis auf Disp. Ziffer 6

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber